

SATZUNG
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Wolfersdorf
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) Vom 09.07.2012,
zuletzt geändert durch die
1. Änderungssatzung Vom 29.07.2013

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 6 Abs. 1 Buchst. a) (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	79,00 Euro
6 Stunden	91,00 Euro
7 Stunden	103,00 Euro
8 Stunden	115,00 Euro
9 Stunden	128,00 Euro
10 Stunden	140,00 Euro“

(2) § 8 Buchst. a) (Geschwisterermäßigung) erhält folgende neue Fassung:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die gleiche Kindertageseinrichtung, so wird die monatliche Benutzungsgebühr im Sinne des § 6 Abs. 1 für das zweite und die weiteren Kinder wie folgt erhoben.

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	56,00 Euro
6 Stunden	64,00 Euro
7 Stunden	70,00 Euro
8 Stunden	81,00 Euro
9 Stunden	89,00 Euro
10 Stunden	98,00 Euro“

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2015 in Kraft.

Wolfersdorf, 10.08.2015



Mair
Erster Bürgermeister

